

Flächennutzung am Nordufer

Der Elbstrand ist ein einzigartiges Erholungsgebiet und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Wenn Sie diese Flächen nutzen wollen, ist es erforderlich einen Flächennutzungsantrag zu stellen.

1. Wer ist wofür zuständig?

Die Flächennutzungen im Rahmen der Landschaftsschutzverordnung werden durch die HPA erteilt. Ein Auszug aus der Landschaftsschutzverordnung ist in der Anlage zum Antragsformular abgebildet.

Für Nutzungen, die von der Landschaftsschutzverordnung abweichen, ist zusätzlich eine Genehmigung beim Bezirksamt Altona – Servicezentrum Naturschutz – einzuholen.

2. Wer benötigt eine Zustimmung zur Flächennutzung?

unter 20 Personen	ab 20 Personen	ab 100 Personen
keine Flächengenehmigung notwendig	Flächengenehmigung notwendig	Sondergenehmigung vom Bezirksamt Altona notwendig. Sobald diese uns vorliegt bekommen Sie von uns die Flächengenehmigung

Die gesamte Strandfläche ist Landschaftsschutzgebiet. Aus diesem Grund ist bei von der Landschaftsschutzverordnung abweichenden Wünschen wie z.B.

- wenn laute Musik gespielt wird,
- in größerem Stil gegrillt wird,
- Bänke, Tische Partyzelte aufgestellt werden sollen, etc....,

(Auszug aus der Landschaftsschutzverordnung der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Jahr 1962)

eine Sondergenehmigung beim Bezirksamt Altona WBZ 33 zu stellen:

Anträge mit Unterschrift in schriftlicher Form oder als Fax an.

Bezirksamt Altona
WBZ 33 (Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt)
22767 Hamburg, Jessenstraße 1-3
E-Mail: WBZ@altona.hamburg.de
Telefon: 040 - 42811.6363
Fax: 040 - 42811.6374

Je nach Art und Umfang des Antrages beträgt die Bearbeitungszeit ca. 4 bis 6 Wochen.

Sollten besondere, von der Regelbeantragung abweichende Fragestellungen entstehen, ist in dieser Ausnahme Herr Bichel der zuständige Ansprechpartner.

3. Welche Kosten fallen an?

Zur Zeit werden die Zustimmungen zur Flächennutzung kostenfrei erteilt.

4. Wann stelle ich den Antrag auf Flächennutzung?

Der Antrag bei der HPA ist mindestens 1 Woche vor dem gewünschten Nutzungstermin einzureichen.

5. Wo und wie stelle ich den Antrag auf Flächennutzung?

Das Antragsformular finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.
Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist per Post, Fax oder als Email-Anlage an die auf dem Formular angegebenen Kommunikationsmöglichkeiten zu senden.